

## Übersicht über administrative Belange im Zusammenhang mit der Anstellung beim Kanton Baselland



### **Berufsunfallversicherung und Nichtbetriebs-Unfallversicherung**

Alle Angestellten sind neu seit diesem Jahr bei der Zurich Versicherung für Unfälle am Arbeitsplatz versichert.

**Berufsunfall (während der Arbeit):** Bei Teilzeitbeschäftigten, welche weniger als acht Stunden arbeiten, gilt der Unfall ab dem Arbeitsweg als Berufsunfall.

**Nichtbetriebsunfall (während der Freizeit):** Arbeiten Sie mehr als acht Stunden pro Woche (42 Std. Woche) oder 19.05% eines Vollzeitpensums (Lehrpersonen), gilt der Unfall ab dem Arbeitsweg als Nichtberufsunfall.

Mit einer **Nichtbetriebs-Unfallversicherung** ist man beim Kanton versichert, wenn das Pensum mehr als 5.15 Wochenstunden (19.05%) beträgt. Dabei werden alle Stunden im gleichen Kanton zusammengerechnet. Darunter muss man bei der Krankenkasse selber eine Unfallversicherung abschliessen.

Bei Ereignis Meldung durch **Arbeitnehmer** beim Kanton: [www.bl.ch/unfall](http://www.bl.ch/unfall)

Es wird zwischen zwei Ereignissen unterschieden:

**Schadenmeldung:** Arbeitsunfähigkeit mehr als 3 Tage, Berufskrankheit, Zahnschaden, Rückfall

**Bagatellunfall-Meldung:** keine oder bis 3 Tage Arbeitsunfähigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer Zusatzversicherung für die Mehrkosten in einer halbprivaten oder privaten Abteilung (über den Kanton zu veranlassen).

Pensionierte scheiden aus der Versicherung aus. Die Grunddeckung ist zwingend über die Krankenkasse abzudecken. Es kann eine Unfall-Zusatzversicherung zusätzliche Leistungen versichert werden. Die Kosten werden jährlich vom DLZ in Rechnung gestellt (über den Kanton zu veranlassen).

**Taggeldversicherung:** Beim Ableben der versicherten Person wird den Angehörigen ein sog. Lohnnachgenuss bezahlt: 1 Lohn bis und mit 5. Dienstjahren. 2 Löhne ab 6. Dienstjahr.

## **Krankheit**

Alle Menschen in der Schweiz sind obligatorisch mit einer Grundversicherung bei einer Krankenkasse (KK) versichert. Für eine Zusatzversicherung bekommt man bei der Sanitas eine Vergünstigung (10%), da die KK einen Rahmenvertrag mit dem VMS unterzeichnet hat. Eine Krankentaggeldversicherung ist vom Arbeitgeber msft abgeschlossen (AXA). Ab 60 Tagen, 100% Lohn, max. 730 Tage ( 2 Jahre) wird der Lohnausfall zurück bezahlt.

## **Pensionskasse Baselland BLPK**

Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich auf 11.6% des versicherten Jahreslohns. Versicherter Jahreslohn ist die Bruttolohnsumme minus AVH /IV/EO/ALV Beiträge. Es gibt 3 Sparpläne:

1. Standard: Arbeitgeber- und Nehmerbeitrag sind identisch.
  2. Sparen plus: der Arbeitnehmerbeitrag ist höher, Arbeitgeberbeitrag bleibt gleich.
  3. Sparen minus: Arbeitnehmerbeitrag ist kleiner, Arbeitgeberbeitrag bleibt gleich.
- Der Sparplan kann auf den 1.1. eines Jahres schriftlich geändert werden und bleibt bestehen für mind. 1 Kalenderjahr.

**Der Koordinationsabzug** ist der Betrag, der von der Bruttolohnsumme abgezogen wird (Fr. 22`051.- 2023) Der Rest-Betrag wird als „versicherter Lohn“ bezeichnet. Von diesem werden die zu leistenden Beiträge errechnet. Da ein Teil der Altersvorsorge über die AHV abgerechnet wird, will man die Beiträge nicht auf der vollen Lohnsumme erheben. Deshalb hat man den Koordinationsabzug eingeführt.

Wer aufgrund eines Pensumrückgangs unter den Koordinationsabzug fällt, scheidet grundsätzlich aus der BLPK aus. **Allerdings:** Die BLPK wird vorerst für ein Jahr sistiert, bevor das Sparvolumen auf eine andere PK (z.B. Pensionskasse Musik und Bildung) übertragen werden muss. Bei einer mittleren Erfahrungsstufe entsprechen ca. 5 Lektionen pro Woche dem Koordinationsabzug. Auch hier werden alle im Kanton BL unterrichtete

*Pensen zusammen gerechnet.*

### ***PK Musik und Bildung***

*Lehrpersonen, welche aufgrund ihres Pensums nicht über die Eintrittsschwelle von Fr. 22`051.- (2023) kommen und somit nicht bei der BLPK angeschlossen sind haben ihrerseits die Möglichkeit, sich der PK Musik und Bildung, welche ab dem ersten Franken versichert, anzuschliessen.*

*Die Musikschule übernimmt die Arbeitgeberanteile gemäss einem Schreiben des Regierungsrates vom November 2014, sofern der Mitarbeitende mit andern Einkommen zusammen die Eintrittsschwelle überschreitet.*

### ***Alters- und Hinterbliebenen Versicherung AHV:***

*In der Schweiz erhalten die Männer ab 65, die Frauen ab 64 Jahren die AHV-Rente. Die ordentliche Pensionierung gemäss Personalgesetz Baselland ist jedoch für beide Geschlechter ab 65. Jahren. Die Pensionierung tritt auf Ende des dem 65. Geburtstages folgenden Semesters in Kraft. Es besteht die Möglichkeit für Frauen, mit dem 64. Altersjahr zu kündigen, da sie ja bereits die AVH ausbezahlt bekommen.*